

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident,  
meine geehrten Kolleginnen und Kollegen,

Die SPD begrüßt insgesamt den Tausch der Zuständigkeit für die Deckwerksunterhaltung für Elbe und Oste zwischen Bund und Land. Damit werden die an der Elbe unterschiedlichen Unterhaltungs- und Finanzierungszuständigkeiten vereinheitlicht und klare Zuständigkeiten geschaffen. Die Deichverbände haben Planungssicherheit und bekommen die für die Unterhaltung der Deckwerke nötigen Mittel, um die Schäden der vorangegangenen Elbvertiefungen zu beseitigen. Doch die Landesregierung mit Umweltminister Sander hat zugelassen, dass diese Ziele mit einer erneuten Elbvertiefung verknüpft worden sind. Das jedenfalls ist unser Eindruck nach Prüfung der Beratungsunterlagen und aufgrund der Art und Weise, wie der Vertrag über die Unterhaltung der Sicherungs- und Schutzwerke und des unbefestigten Vorlandes der Deich und des Gewässerbettes der Oste in diesem Parlament beraten worden ist.

Geehrte Kolleginnen und Kollegen,

auf die problematischen Vertragsinhalte komme ich noch zu sprechen. Kritisiert werden muss die späte und mangelnde Beteiligung des Landtages. Eine ordentliche Beratung und Abwägung der Vertragstexte hat im zuständigen Fachausschuss für Umwelt und Klimaschutz nicht stattgefunden. Es gab kein transparentes Beratungsverfahren. Die Verträge zur Elbe-Uferunterhaltung waren den Abgeordneten erst am vergangenen Dienstag im Haushaltsausschuss vorgelegt worden, um die finanziellen Verpflichtungen zur Oste-Unterhaltung in den Haushalt einzustellen. Eine Beratung im zuständigen Umweltausschuss gab es gar nicht. Warum werden die problematischen Verträge nebenbei präsentiert, obwohl sie seit März unterzeichnet sind? Die Anlage 2 zum Ostevertrag, wo die Einzelheiten zwischen Land und Deichverbände festgelegt sind (oder wohl gerade werden) liegt bis heute nicht vor. Der Landtag will also heute mit den Stimmen von CDU und FDP einen Vertrag absegnen, den er noch gar nicht komplett kennt. Finde nur ich das seltsam? So etwas sät doch Misstrauen.

Wir brauchen aber ein korrektes Verfahren, in dem auch Zeit für die Beratung der politischen Gremien ist. Und

das sage ich auch im Bewusstsein, dass es ein enges Zeitfenster gibt, in dem die Deichverbände die Unterhaltungsarbeiten an Elbe und Oste durchführen können. Ab Herbst wird es aufgrund der Witterungsbedingungen schwierig. Auch deswegen ist es doppelt ärgerlich, dass die Landesregierung die sechs Wochen nach der Unterzeichnung der Verträge, die die Abgabe der Unterhaltungspflichten an der Elbe unterhalb Hamburg an den Bund regeln, nicht genutzt hat für die parlamentarische Beratung. Sie stehen ja in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ostevertrag.

Geehrte Damen und Herren,

eine längere Debatte gab es im Haushaltsausschuss.

Dort kamen viele Kritikpunkte zur Sprache:

- 1.) Der GBD die Wahl als öffentlich-rechtlicher Vertrag als untypisch und hielt einen Staatsvertrag für das geeignete Instrument. Auch hat der GBD widersprüchliche Auffassungen zum zuständigen Ministerium in Bezug auf die Bewertung des Zusammenhangs der Verträge mit der Elbvertiefung.

- 2.) Der Landesrechnungshof konnte die Unterlagen überhaupt nicht bewerten, weil er ebenfalls nur kurzfristig informiert worden ist. Er fühlt sich in der Unterrichtspflicht vernachlässigt.
- 3.) Die besagte Anlage 2 fehlt.
- 4.) Die Frage nach dem Zusammenhang mit der Elbvertiefung konnte nicht befriedigend geklärt werden. Die Paragraphen 6 (2) und 8 (2) enthalten unserer Meinung nach eindeutige Verknüpfungen zur Elbvertiefung. Hier ist vor allem der Paragraph 8 (2) zu nennen (ich zitiere): „Die Durchführung des Ausbauvorhabens ‚Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe für 14,50 m tiefgehende Containerschiffe‘ gilt als wesentliches Merkmal des Vertrages. Wird das Vorhaben nicht durchgeführt, kann der Bund verlangen, über die Vertragsinhalte neu zu verhandeln.“

Umweltminister Sander hat sich noch zu Anfang dieses Jahres sehr skeptisch bei diesen Paragraphen gezeigt und auch – laut Medienberichten – eine Änderung favorisiert. Doch im Vertrag sind sie trotzdem enthalten.

Geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das alles sind schwerwiegende Gründe, die nicht ignoriert werden dürfen. Wir fordern eine Überprüfung der Verträge und die Streichung der problematischen Paragraphen. Das Verhalten der Landesregierung macht die Zustimmung meiner Fraktion heute unmöglich. Wir müssen ablehnen, denn wir fühlen uns nicht in der Lage, diesen Beschluss mit den möglichen schwerwiegenden Folgen zu fassen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass bisher die Haltung des Landtages sehr einvernehmlich gewesen ist, strikt zu sagen, dass man über eine weitere Vertiefung erst dann redet, wenn alle Schäden abgearbeitet worden sind. Diese Position hat die Landesregierung aufgegeben – vielleicht zum Wohl der Verbände und zur Sicherung der Finanzierung der Unterhaltungspflichten. Aber dies ist eine deutliche Weiterentwicklung der politischen Position der Regierungsfaktionen und der Landesregierung. Dies muss man dann aber auch sagen, und nicht so tun, als wenn die Verträge losgelöst sind von einer nächsten Elbvertiefung.

Vielen Dank.